

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., monatlich 42 Pfg., einmonatlich 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redactionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 113.

Sonnabend, den 29. September 1900.

66. Jahrgang.

Die Bekanntmachungen der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 19. und 21. dieses Monats, Sperrung der Bielathalstraße und des Bärenstein-Börnchener Kommunikationsweges betr. werden dahin abgeändert, daß erstbezeichnete Straße bis mit 29. dieses Monats, der letztbezeichnete Kommunikationsweg außer der bereits verfügten Sperrung bis mit 2. nächsten Monats gesperrt bleibt.

Dippoldiswalde, am 26. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

714 A.

Loßow.

St.

In der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 2. Mai 1876, die Aufhebung von Leichnamen aktiver Militärpersonen betreffend, war unter Bezugnahme auf die Bestimmung zu § 5 der in von Bosse's Leitfaden für die Gemeindevorstände pp. abgedruckten instruktiven Bemerkungen zu der Verordnung, die Aufhebung von Todten und Scheintodten pp. betreffend, vom 21. September 1874 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1874 Seite 311f — bemerkt worden, daß die Militärkommandobehörden die Requisitionen, welche sie in Folge der ihnen von der betreffenden Polizeibehörde gemachten Anzeige über die Auffindung des Leichnams einer aktiven Militärperson wegen der Aufhebung des Leichnams auf Grund von § 40 der Militärstrafgerichtsordnung vom 21. November 1867 an die dort genannte Civilbehörde erlassen, in allen denjenigen Fällen, in welchen nicht besondere, den Verdacht eines Verbrechens begründende Umstände ein amtliches Einschreiten der Gerichtsbehörden geboten erscheinen lassen, an die betreffende nach § 2 der Verordnung vom 21. September 1874 ausgeführte Polizeibehörde richten würden und daß diesen Requisitionen Seiten der Polizeibehörden nachzugehen wäre.

Weiter waren in jener Bekanntmachung über das Verhalten der Polizeibehörden betreffs der Beerdigung oder Ablieferung der Leichen von Militärpersonen an eine anatomische Lehranstalt nähere Vorschriften erteilt worden.

Diese Bekanntmachung findet mit dem 1. Oktober 1900 als dem Tage des Inkrafttretens der Militärstrafgerichtsordnung vom 1. Dezember 1898 — Reichsgesetzblatt vom Jahre 1898 Seite 1189f — ihre Erledigung.

Denn nach § 223 Abs. 1 dieses Gesetzes ist die Leichenschau in Ermangelung eines Kriegsgerichtsrathes durch den zunächst erreichbaren Amtsrichter vorzunehmen, wenn der Tod einer Militärperson nicht auf natürlichem Wege erfolgt ist, gleichviel ob der Verdacht eines an dem Todten begangenen Verbrechens vorliegt, oder ob der Tod durch Selbstmord oder Unglücksfall herbeigeführt worden ist.

Auf Verordnung des Königlichen Kriegsministeriums sind daher die Militärbehörden angewiesen worden, in allen diesen Fällen vom 1. Oktober 1900 ab wegen Aufhebung von Militärpersonen nicht mehr das amtliche Einschreiten einer Polizeibehörde zu veranlassen und haben letztere vom genannten Zeitpunkt ab der Aufhebung von Leichen von Militärpersonen sich nicht mehr zu unterziehen, vielmehr in solchen Fällen lediglich die in Punkt 1 der Abänderungsverordnung vom 8. Februar dieses Jahres — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 19 — vorgeschriebene Anzeige nach dem bestehenden Formular an die dort genannte nächste Militärbehörde zu erstatten.

Die Herren Bürgermeister in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte, die Herren Gemeindevorstände und die Herren Gutsvorsteher werden hiervon mit dem Bemerkens in Kenntniß gesetzt, daß wegen der Beerdigung oder Ablieferung der Leichen von Militärpersonen an die im sechsten Absatz von § 7 der Verordnung vom 21. September 1874 gedachten Anstalten den Vorschriften unter II der schon genannten Abänderungsverordnung vom 8. Februar dieses Jahres nachzugehen ist.

Dippoldiswalde, den 20. September 1900.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1100 G.

J. A.: Dr. Fischer, Bezirksassessor.

Die Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 25. dieses Monats, die zeitweise Schließung der Obergräben während der Trockenheit betreffend, in den Nummern 112 der „Weißeritz-Zeitung“ und des „Frauensteiner Anzeigers“ wird hiermit im Interesse der Fischerei dahin abgeändert, daß die Obergräben, sobald anhaltende Trockenheit wieder eintritt, nur soweit zu schließen sind, daß die eine Hälfte des für gewöhnlich einfließenden Wassers noch den Obergräben, die andere aber dem Mutterbache zugeleitet wird.

Dippoldiswalde, den 28. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

730 A.

Loßow.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen des Maurers Friedrich Wilhelm Pehold eingetragenen Grundstücke, als:

1. das Wohnhaus nebst Garten und Scheune Nr. 26 des Brandtastfers, Blatt 26 des Grundbuchs und Nr. 11, 12, 13b, 16a, 16b des Flurbuchs für Oberjohnsbach, 11,2 ar = 61 □ R. groß und auf 3018 M. — Pfg. geschätzt,
2. Feld und Wiese, Nr. 123 des Flurbuchs und Blatt 52 des Grundbuchs für Falkenhain (Amtsgerichtsbezirk Altenberg), 2 Hektar 83,2 ar groß und auf 2302 M. — Pfg. geschätzt,

sollen am

14. November 1900, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. u. 8. August 1900 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dippoldiswalde, am 27. September 1900.

Königliches Amtsgericht.

Za. 14/00 Nr. 14.

Gauder.

Schubert.

Versteigerung.

Montag, den 1. Oktober 1900, von Mittags 1 Uhr an,

sollen in Sadisdorf

900 Stück Cigarren, 7 Faß Schnaps bez. Wein und ein Kleiderschrank

öffentlich gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Berammlungsort: Gasthof.

Dippoldiswalde, den 27. September 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Grapner.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt Beschwerden über das Fahren mit Kinderwagen auf den Fußwegen von Seiten des Publikums anher gelangt sind, so sieht sich der unterzeichnete Stadtrath veranlaßt, die unterm 29. Mai 1890 erlassene Bekanntmachung, nach welcher alles Fahren mit Kinder- und Handwagen, Schiebeböden und Fahrrädern, sowie das Gehen mit Tragkörben auf den Fußwegen der hiesigen Stadt verboten und für Zuwiderhandlungsfälle Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen angedroht ist, hiermit in Erinnerung zu bringen.

Der Stadtrath.

Voigt.

Bekanntmachung.

Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen betr.

Vom 1. Oktober d. J. ab treten die nachstehend unter Ⓞ abgedruckten Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in Kraft.

Um beurtheilen zu können,

1. an welchen Tagen nach § 139d Ziffer 3 eine kürzere Ruhezeit für die Angestellten in offenen Verkaufsstellen zugelassen werden möchte und
2. an welchen Tagen ein Bedürfniß vorliegt, nach § 139e Absatz 2, Ziffer 2 zu gestatten, daß die Verkaufsstellen über 9 Uhr Abends geöffnet werden dürfen,

wird der Einreichung begründeter Anträge seitens der beteiligten Gewerbetreibenden entgegengekommen.

Dippoldiswalde, am 26. September 1900.

Der Stadtrath.

Voigt.

§ 139c.

In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontore) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

§ 139d.

Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung.

1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waaren unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Reueinrichtungen und Umzügen,
3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

§ 139e.

Von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber neun Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein

1. für unvorhergesehene Nothfälle,
2. an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens zehn Uhr Abends,

3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zweitausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Abs. 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55a Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

Bekanntmachung.

Nachdem der unterzeichnete Stadtrath im Einvernehmen mit dem Stadtverordneten-Kollegium ein neues Regulativ, das Einwohner- und Fremdenwesen in der Stadt Dippoldiswalde betreffend, aufgestellt hat, so wird dasselbe nachstehend sub ○ hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dippoldiswalde, am 27. September 1900.

Der Stadtrath.

Voigt.

Regulativ,

das Einwohner- und Fremdenwesen in der Stadt Dippoldiswalde betreffend.

A. Das Einwohnerwesen betreffend.

§ 1.

Wer in der Stadt Dippoldiswalde Wohnung zum bleibenden Aufenthalte nimmt, ist verpflichtet, sich innerhalb der nächsten 3 Tage, von seinem Anzuge ab gerechnet, in der Polizeiexpedition des Rathhauses anzumelden.

Diese Anmeldung hat sich zugleich auf alle zum Hausstande des Anmeldenden gehörigen Personen zu erstrecken, insofern sie die Wohnung des Letzteren theilen.

§ 2.

Bei der Anmeldung hat sich der Anziehende auf Erfordern

1. über seine Person,
2. über Staatsangehörigkeit und bezw. Militärverhältnis,
3. über seine Konfession

unter Vorbringung genügender Legitimationen auszuweisen.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind verpflichtet, durch Vorlegung des Militärpasses nachzuweisen, daß sie ihre Ab- und Anmeldung bei den militärischen Kontrollstationen bewirkt haben. (§ 106 der W.D.)

Verheirathete Personen haben auf Verlangen ihre Heirathsurkunde bez. den Trauschein vorzuzeigen.

Personen, welche im Konkubinat leben, darf ein Hauswirth oder dessen Vertreter vor Trennung dieses unerlaubten Verhältnisses Aufnahme nicht gewähren.

§ 3.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird dem Meldenden eine Bescheinigung (Einwohner-Meldebuch) ausgestellt, wofür eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten ist.

Dieser Wohnungsanmeldebuch ist sofort dem Hauswirth bez. Quartiergeber vorzuzeigen, sodann aber sorgfältig aufzubewahren.

§ 4.

Wer innerhalb der Stadt die Wohnung wechselt, hat solches ebenfalls binnen längstens 3 Tagen nach erfolgtem Wohnungswechsel unter Vorlegung seines Meldebuchs anzuzeigen.

Wird der Meldebuch hierbei nicht vorgezeigt, so ist auf Grund der Wohnungsbücher ein neuer auszustellen, hierfür aber eine weitere Gebühr von 25 Pfg. zu entrichten.

§ 5.

Ingleichen hat Derjenige, welcher aus der Stadt Dippoldiswalde wegzieht, solches vor dem Wegzuge rechtzeitig in der Polizei-Expedition zu melden.

Die Abmeldung geschieht gebührenfrei.

§ 6.

Die Vermiether von Wohnungen oder Quartiergeber sind in allen Fällen für die pünktliche Wohnungs-An- und Abmeldung ihrer Abmiether mit verantwortlich und haben dieselbe in dieser Beziehung vorzulegen.

Ebenso liegt den Haushaltungsvorständen die Pflicht ob, den Wegzug oder Zugang der zu ihrem Hausstande gehörigen Personen zu melden.

Kann der Vermiether von dem Abmiether den Nachweis über die erfolgte Anmeldung nicht erlangen, so genügt ersterer seiner Pflicht, wenn er hierüber spätestens 8 Tage nach dem Einzuge des Abmiethers in der Polizeiexpedition Meldung macht.

§ 7.

Hinsichtlich der Annahme fremder Kinder in Erziehung und Pflege, der sogenannten Ziehfinder, zu welcher vorher Erlaubniß einzuholen ist, ist allenthalben nach dem hierüber bestehenden Regulative über das Ziehfinderwesen zu verfahren.

Bezüglich der unter Polizeiaufsicht stehenden Personen und der beurlaubten Militärstrafgefangenen leidet die bestehenden besonderen Bestimmungen Anwendung.

B. Das Fremdenwesen betreffend.

§ 8.

Fremde, d. h. solche Personen, welche an einem anderen Orte ihren Wohnsitz haben und sich in der Stadt Dippoldiswalde nur vorübergehend aufhalten, sind binnen 3 Tagen von ihrem Quartiergeber bez. Hauswirth an und innerhalb gleicher Frist beim Wegzuge oder Wohnungswechsel abzumelden. Diese An- und Abmeldung geschieht gebührenfrei.

Vorstehende Bestimmungen finden auch Anwendung hinsichtlich der hier weilenden Sommerfrischler, sowie der Mitglieder von vorübergehend hier aufhältlichen Theatergesellschaften und ebenso bezüglich solcher Personen, welche hier in Arbeit oder Stellung, aber auswärts wohnhaft und steuerpflichtig sind und dies nachweisen.

§ 9.

Die mit der Befugniß zur Beherbergung versehenen Inhaber von Gasthöfen usw.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 26. September. Die heute von 1/211 Uhr an abgehaltene und sehr zahlreich besuchte Diözesan-Versammlung wurde nach gemeinschaftlichem Gesange von Herrn Sup. Meier mit Gebet und einer Ansprache eröffnet, die sich gründete auf den Juxta des Evangelium vom vorigen Sonntage: „Sorget nicht!“ In seiner geistvollen, padenden Weise verstand er es darzulegen, daß diese Mahnung auch für die gegenwärtige Versammlung ihre volle Geltung habe, zumal aus verschiedenen Gründen gerade unsere Zeit auf weltlichen wie auf religiösem und kirchlichem Gebiete eine sehr ernste sei. Am jedoch nicht dem Leichsinn oder der Trägheit

zu verfallen, sei es rathsam und geradezu Pflicht, im Vertrauen auf den allmächtigen Gott bei gewissenhafter, treuer Arbeit auch an dem Bau des Gottesreichs durch gläubiges Gebet und brüderliche Fürbitte den heidnischen, so sehr lähmenden Sorgengeist zu bannen, damit christliche Freudigkeit im Herzen Raum gewinne und behalte. In das „Amen“ stimmten die Zuhörer von selbst ein zum Beweise, daß auch diese von suchendem und gewinnendem Liebesernste unsers geistlichen Oberhirten getragene Ansprache ihren Eindruck bei Keinem verfehlt habe. Sodann begrüßte der Herr Vorsitzende die Erschienenen, unter denen sich erstlich auch eine größere Zahl von Kirchschullehrern und Kantoren befand, und gab sodann

einen summarischen, überaus fleißig ausgearbeiteten Bericht über die Beschlüsse der einzelnen Kirchenvorstände aus Anlaß der vorjährigen General-Kirchensynode. Im Anschluß daran sicherte der Herr Amtshauptmann Vossow jeder Anregung zur Hebung des kirchlichen Lebens möglichste Förderung seinerseits zu und erläuterte, mehrere durch den Bericht angeregte Fragen damit beantwortend, etliche gesetzliche Bestimmungen über die Sonntagstruhe unter Berücksichtigung zumal der landwirtschaftlichen Arbeiten und Bedürfnisse, wofür ihm der wohlverdiente Dank im Namen Aller durch den Herrn Vorsitzenden ausgesprochen wurde. — Darnach folgte die Besprechung über den Kirchenchor-Verband, eingeleitet durch Herrn

haben über die bei ihnen über Nacht bleibenden Fremden Fremdenbücher nach dem sub. ○ angefügten Formulare zu führen und solche auf Verlangen der Stadtpolizeibehörde unweigerlich zur Einsicht vorzulegen.

Außerdem sind die Fremden von dem Quartiergeber spätestens bis 10 Uhr Morgens des auf den Tag der Ankunft folgenden Tages an Polizeistelle an und nach ihrer Abreise oder bei einem Quartierwechsel spätestens bis 10 Uhr Morgens des nächstfolgenden Tages an derselben Stelle wieder abzumelden. Hierzu sind die vorgeschriebenen Formulare zu verwenden, die gegen Erstattung der Druckkosten an Polizeistelle zu haben sind.

Die Anmeldeformulare sind in den Rubriken „Name, Stand und Wohnort des Fremden“ von den letzteren **eigenhändig** auszufüllen.

§ 10.

Dehnt sich der Aufenthalt eines Fremden über drei Monate aus, so hat er nach Ablauf dieser Frist sofort einen Wohnungsmeldebuch (§ 3) zu lösen und finden von diesem Zeitpunkte an die unter A getroffenen Bestimmungen dem Fremden gegenüber allenthalben Anwendung.

Der Fremde hat auf Verlangen auch schon innerhalb der ersten drei Monate seines Aufenthaltes und bez. sofort bei seiner Anmeldung eine Legitimation über seine Person beizubringen. (Vergl. § 2.)

In den Fällen des § 8 Abs. 2 kann der Aufenthalt auch länger als drei Monate dauern, ohne daß es der Lösung eines Wohnungsmeldebuchs (§ 10 Abs. 1) bedarf.

C. Gewerbliches Hilfspersonal und Diensthöten betreffend.

(Vergleiche hierzu noch die §§ 107, 113 und 114 der Reichsgewerbeordnung und §§ 99 bis 110 der Rev. Gefindeordnung.)

§ 11.

Alle nicht selbstständigen Personen, insbesondere männliche und weibliche Gewerbsgehilfen und Arbeiter, welche nicht schon nach § 1 anzumelden sind, sowie Diensthöten haben sich ebenfalls innerhalb 3 Tagen nach erfolgtem Arbeits- bezw. Dienst- antritt unter Vorbringung eines Arbeits- bez. Dienstbuchs bezw. einer Arbeitsbescheinigung anzumelden und auf Erfordern die in § 2 gedachten Nachweise beizubringen.

Gleiche Verpflichtungen haben diejenigen Personen, welche mit ihren Arbeitgebern bez. Dienstherrschaften zugleich in Dippoldiswalde Aufenthalt nehmen, also schon vorher bei denselben in Arbeit oder im Dienste waren.

§ 12.

Wechselt ein Gehilfe oder Diensthöte die Wohnung oder den Dienst im Orte, so ist dieser Wechsel innerhalb drei Tagen anzuzeigen (vergl. § 4).

Bei Arbeitswechsel, mit welchem zugleich Wohnungswechsel verbunden ist, bedarf es einer Meldung nicht.

§ 13.

Verläßt ein Gewerbsgehilfe oder Diensthöte die Stadt, so ist die Abmeldung vor der Abreise rechtzeitig in der Polizeiexpedition zu bewirken und gleichzeitig die Arbeitsbescheinigung oder das Dienstbuch vorzulegen.

§ 14.

Die Quartierwirthe, Arbeitgeber und Dienstherrschaften, bei welchen die Gewerbsgehilfen in Wohnung, die Diensthöten im Dienste sich befinden, sind für deren gehörige An- und Abmeldung mit verantwortlich.

§ 15.

Lehrlinge sind, sofern sie bei dem Lehrherrn wohnen, binnen 3 Tagen nach dem Lehrauftritte unter Vorbringung eines Arbeitsbuchs von dem betreffenden Lehrherrn anzumelden, falls sie eigene Wohnung haben, greifen die Bestimmungen unter A Platz.

§ 16.

Ueber die nach §§ 11, 12 und 15 erfolgte Anmeldung wird den Gewerbsgehilfen und Lehrlingen ein Wohnungsanmeldebuch ausgestellt, Diensthöten jedoch die Anmeldung im Dienstbuche bescheinigt.

Für die Anmeldung wird eine Gebühr von 25 Pfg. erhoben, während die Abmeldung unentgeltlich erfolgt.

§ 17.

Verheirathete Gewerbsgehilfen unterliegen den Bestimmungen unter A.

Hinsichtlich der sich arbeits- bez. dienstlos in Dippoldiswalde aufhaltenden Gewerbsgehilfen und Diensthöten gelten die Bestimmungen in § 8.

Fremdländische Arbeiter aus Ländern, in welchen der allgemeine Impfwang nicht besteht oder erst in den letzten 10 Jahren eingeführt ist, haben sich innerhalb 3 Tagen nach ihrer Ankunft über eine in den letzten 10 Jahren vorausgegangene erfolgreiche Impfung oder überstandene Blatternkrankung auszuweisen, und falls sie dies nicht vermögen, der Schutzpockenimpfung zu unterwerfen.

D. Straf-Bestimmungen.

§ 18.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit dieselben nicht nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und der Gefindeordnung zu bestrafen sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. — bez. entsprechender Haftstrafe geahndet. Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem

1. Oktober 1900

in Kraft, während unter gleichem Tage die Gültigkeit des Regulativs vom 15. Januar 1878, das polizeiliche Meldewesen in der Stadt Dippoldiswalde betr., erlischt.

Dippoldiswalde, am 24. September 1900.

Der Stadtrath.

Voigt.

Portale Nr.	Tag der Zureise	Name und Stand	Geburtsort	Wohnsitz des Fremden	Tag der Abreise	Wohnsitz ist der Fremde gerecht?
1.	1. Febr. 1900.	Schmidt, Franz Anton, Handlungsreisender.	Berlin.	Dresden.	2. Febr. 1900.	Leipzig.

P. Kärnberger aus Frauenstein. Nach kurzer Darlegung der Geschichte der Kirchenchor-Bewegung beantwortete er namentlich die beiden Fragen: „Welche Bedeutung und Aufgaben hat ein derartiger Echoratverband?“ und „Welche Bedingungen sind in unserer Echorie gegeben, unter denen das Erforderliche geschehen kann, um den Choralgesang und die Liturgie zu heben, sowie den Gottesdienst durch Kunstgesang zu verschönern?“ Die Besprechung dieses viel Anregung und Winke bietenden, aus liebevollem Verständnis erwachsenen Referats ergab die einstimmige Annahme seiner aufgestellten fünf Leitätze, die sich in ihrer harmlosen Natur von selbst empfahlen, nachdem auf Vorschlag des Herrn Echorat der letzte redaktionell etwas geändert war, zu folgender Fassung: „Die Diözesanversammlung wählt eine Kommission von zwei Geistlichen und vier Lehrern, welcher es überlassen bleibt, die Satzungen für einen Echoratverband aufzustellen.“ Als Kommissionsmitglieder wurden erwählt die Herren Cantoren aus Dippoldiswalde, Wärenstein und Possendorf und der Herr Rektor aus Frauenstein, denen die Herren Pastoren aus Frauenstein und Sabisdorf zur Seite treten werden. Die Genannten nahmen auch die Wahl in dankenswerther Weise an. Nach dreistündiger Dauer schloß die Versammlung mit Gesang und Gebet und ist nun zu hoffen, daß die empfangenen Anregungen zu erfreulicher Frucht für die Kirchengemeinden reifen werden.

Possendorf. Am vergangenen Sonntag erhob der Verband Niederhäslich seine am 20. Mai d. J. gegründete Filiale Possendorf im hiesigen Gasthose zum selbständigen Verbands der Sächs. Festschule. Anwesend waren 29 Herren, darunter die Herren Landesdirektorialmitglieder Hauptkassierer Krehshmar, 1. Schriftführer Haufe, Obmann Neumann und Sekretär Wuttke aus Dresden. Nach Begrüßung der Anwesenden und Erledigung der Gründungsformalitäten schritt man zu den Wahlen. Als Vorsitzender des Verbandes wurde Herr Bildhauer Büttig-Possendorf gewählt. Dem neuen Verbands wurden vom Mutterverbande 40 Mk. als Grundstock zu seiner Unterstützungskasse überwiesen.

— Kommen den Sonnta, den 30. September, hält der Evang. Arbeiterverein Possendorf und Umgegend seine Monatsversammlung Abends 8 Uhr ab und wird Herr Lehrer Seifert-Quoehren einen Vortrag über „China und die Chinesen“ halten.

Döbeln. Das über dem Westwitzer Doppelmord schwebende Dunkel ist nicht gelichtet. Wie der „Döbener Anzeiger“ mitteilen kann, liegen dem Gerücht, daß bei einem früher in Westwitz angestellt gewesen und vor einiger Zeit nach einem Orte in der Rochlitzer Gegend verfehten Eisenbahnunterbeamten zwei Rasirmesser des Herrn Beyer aufgefunden worden seien, keinerlei Thatsachen zu Grunde. Gegen den durch dieses Gerücht bedauerlicher Weise in Verdacht gekommenen Mann schwebt nicht einmal eine Untersuchung wegen Diebstahls und es hat auch keine Hausdurchsuchung bei ihm stattgefunden.

Aus dem Vogtlande. Der vogtländische Reptilienfänger Rindfleisch in Reichenbach berichtet, daß es in

diesem Jahre außerordentlich viel Kreuzottern giebt; er hat bis jetzt zusammen 864 alte Kreuzottern eingefangen, an einem der letzten Tage allein 13; junge Kreuzottern, welche dem Menschen gleichfalls bereits gefährlich sind, kann man jetzt fast unter jedem Stein antreffen. Namentlich halten sich die Kreuzottern in jungen mit Haldekraut bewachsenen Anpflanzungen mit Vorliebe auf.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Bundestath hat die preussischen Vorschläge zur Regelung des Apothekenwesens auf Grund einer vorausgehenden Abklärung abgelehnt. Da die preussische Regierung auf ihren Vorschlägen beharrt, dürfte es daher nicht so bald zu einer einheitlichen Regelung des Apothekenwesens kommen.

— Die Ausgabe der neuen Kolonial-Briefmarken ist bis Neujahr verschoben worden. Der Grund für die Verzögerung liegt in erster Linie in den Schwierigkeiten der Umrechnung der Reichswährung in die in Deutsch-Ostafrika übliche Währung.

Reiningen. Der zu langjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, berüchtigte Ein- und Ausbrecher Prähler, aus dem Allenburger Holzland stammend, ist zum dritten Male aus dem Zuchthause Untermaßfeld ausgebrochen. Mit dem Priesterrod und der Mühe des Anstaltsgeistlichen bekleidet, hat er den Militärposten zu täuschen gewußt. Vor vier Jahren, als er ebenfalls ausgebrochen war, wurde er von einem auf Urlaub befindlichen Soldaten aus Weiningen erkannt und in einem Dorfe bei Rassel verhaftet.

Niederlande. Die Ueberfahrt des Präsidenten Krüger auf einem holländischen Kriegsschiffe erfolgt, wie es heißt, deshalb, weil Beweise vorhanden sein sollen, daß englische Kriegsschiffe den Befehl erhielten, den österreichischen Lloydampfer „Syrta“, auf dem für Krüger bereits Plätze belegt waren, auf hoher See anzuhalten, zu durchsuchen und eventuell sich Krügers sowie des in seinem Besitze befindlichen Staatsarchives zu bemächtigen.

Bermischtes.

* 6000 Mundharmonika-Instrumente für China, das ist das Neueste vom Kriegsschauplatz. Der „Schwarzw. Bote“ berichtet aus Trossingen, daß die dortige Firma Mail. Sohner dem Reichsmarineamt 6000 Mundharmoniken als Liebesgabe für die deutsche Chinaexpedition zur Verfügung stellte. Die sonderbare Gabe ist angenommen und bereits nach Bremen abgegangen. Die Instrumente haben auf dem Deckel eine patriotische Widmung und die Bilder des Kaisers und des Grafen Waldersee. Es konnte nicht fehlen, daß dieser Versuch, den Chinesen die Klänge der „Schwäb. Tagwacht“ erinnert an die „Posaunen von Jericho“, über die im biblischen Buche Josua zu lesen ist: „Da machte das Volk ein Feldgeschrei und bliesen die Posaunen. Und die Mauern fielen um und das Volk erstieg die Stadt, ein jeglicher strads vor sich. Also gewannen sie die Stadt und verbannten alles, was in der Stadt war, mit der Schärfe des Schwertes, beide, Mann

und Weib, Jung und Alt, Ochsen, Schafe und Esel.“ Hoffentlich wirken die Schalmeien von Trossingen sänftlicher auf unsere Krieger als die Jerichoposaunen auf die Schaaren des Feldmarschalls Josua.

* Im Thurm des Kölner Doms. Aus Köln wird geschrieben: Im Kölner Dom wurde durch die Unachtsamkeit eines Fremdenführers eine Gesellschaft von drei Personen von auswärts, welche die Domtürme bestiegen hatten, in der Höhe des Glodenstuhles Angeschlossen und erst nach mehrstündigem Warten wieder befreit. Nachdem sich alles Winken mit Taschentüchern als resultatlos erwiesen hatte, machte sich ein Mitglied der Gesellschaft daran, eine zufällig vorhandene Birne auszuhöhlen, in den Hohlraum einen entsprechend beschriebenen Zettel zu stecken und dann diese Post von der Höhe hinabzuwerfen. Ein Aufseher hob den Zettel auf und veranlaßte die Befreiung der Gefangenen.

* Eine Aufsehen erregende Verlobung. Wien, 19. September. Gräfin Luise Taaffe, die Tochter des einstigen Ministerpräsidenten, verlobte sich mit dem Arzte Dr. Jakob Feldmann in Kaschau. Die Fürstin Hohenberg, die Gemahlin des Thronfolgers Franz Ferdinand, die von der Gräfin um Rath gefragt worden war, schrieb ihr zurück: „Eine Gräfin Taaffe braucht sich nicht um Vorurtheile zu kümmern. Folge dem Zuge Deines Herzens und Du wirst glücklich sein.“

Kirchen-Nachrichten von Dippoldiswalde.

16. Sonntag nach Trinitatis, den 30. September 1900.
Borm. 8 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. Die Beichtrede hält Herr Diak. Büttig.
Borm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Text: 1. Petri 1, 22—25). Die Predigt hält Herr Super. Meier.
Borm. 11 Uhr Gottesdienst in der Bezirksarbeitsanstalt: Herr Diak. Büttig.
Nachm. 1 Uhr Unterredung mit der konfirmirten männlichen Jugend: Derselbe.

Programm zur Marktmusik.

Sonntag, den 30. September, von Mittags 1/2 12 Uhr an.
1. Siegesboten, Marsch von Herrmann.
2. Overture „Der Zauber“ von Ebel.
3. Duett aus der Oper „Bellini“ von Donizetti.
4. „Frida Bad“, Polka von Kirner.

Spartasse zu Dippoldiswalde.

(Im Rathhaus, Parterre.)
Expeditions-Stunden: Sonntags von 2 bis 4 Uhr, an allen Wochentagen von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr.

Vorschußverein zu Dippoldiswalde.

(Kassirer: Rm. H. K. Linde.)
Täglich (mit Ausnahme des Sonntag und Mittwoch) von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.)

Zur gefälligen Beachtung!

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Fehler in einer Anzeige, welche infolge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripts entstanden sind, kein Ersatz geleistet zu werden. Das Reichsgericht ging hierbei von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer Zeitung zusendet, deutlich geschrieben sein müssen.
— Die Expedition der „Weißeritz-Zeitung“.

Ein Schuhmachergeselle;

erhält ausdauernde Arbeit bei
Gustav Heinrich, Schuhgasse 116.

Anechte, Mägde, Hausmädchen, Ofterjungen und Mädchen, sowie eine Anechtfrau sucht sofort und zum neuen Jahr Schmiedeberg. Wilhelm Stenzel, Dienstvermittlung.

Ein ordentl. fleissiges Mädchen,

16—17 Jahre, wird nach Possendorf gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Jüngerer ordentl. Mädchen

für leichte Hausarbeit gesucht. Zu melden Vormittags. Mühlstr. 291, 1. Etg.

Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich

die Fleischerei

im Gasthose zu Ruppendorf

am heutigen Tage pachtweise übernommen habe. Indem ich die geehrten Bewohner von Ruppendorf und Umgegend um freundliche Berücksichtigung bitte, versichere ich zugleich, durch reelle Bedienung und hochfeine Waare allen Ansprüchen gerecht zu werden. Ich werde bemüht sein, mir das Vertrauen der geehrten Kundschaft zu erwerben und zu erhalten.

Ruppendorf, den 27. Septbr. 1900.
Emil Franke, Fleischermeister.

Mühle mit Bäckerei.

Wegen Krankheit meiner Frau verkaufe ich mein in der Nähe Leipzigs liegendes Grundstück. Preis 16000 Mark. Anzahlung nach Uebereinkommen. Offerten erbeten unter „Mühle 100“ postlagernd Tauscha bei Leipzig.

Zum bevorstehenden Erntefest

empfehle ich
frischgeschlachtetes Rind- und Schweinefleisch,
sowie versch. Sorten Wurst.

Hochachtungsvoll
Oskar Schmidt, Schellerhau.

Reis,

kein Bruch, Pfund von 13 Pfg. an,

Linsen,

Pfund von 12 Pfg. an,

grüne Erbsen,

Pfund 12 Pfg., bei 5 Pfund 10 Pfg.,

Hirse,

1 Pfund 13 Pfg., bei 5 Pfund 11 Pfg.,

Gries,

1 Pfund 16 Pfg., bei 5 Pfund 14 Pfg.

Graupen,

1 Pfund 16 Pfg., bei 5 Pfund 14 Pfg.,

Bohnen,

1 Pfund 12 Pfg., bei 5 Pfund 11 Pfg.,
empfiehlt

Franz Fiedler,

Glashütte.

Ein Transport bestes
Milchvieh
ist eingetroffen und
empfiehlt bei reellster Bedienung
Reichert-Oberhäslich.

Sonnabend zum Viehmarkt
frische Plinzen
bei Anders, Markt.

Neue Bollheringe,
marinierte Heringe,
jaure Gurken
bei Martin Schmidt.

Blaubirnen empfiehlt Frenzel.

Speise-
Karpfen
Paul Lotze.

Frisches Rostfleisch
Bernhard Böhme.

Aepfel sind noch zu
verkaufen,
à fünf Liter 30, 40 und 50 Pf.
H. Göpel, Albersdorf.

Ich bin wieder mit einem
großen Transport
ostpreussischer, neumellender
und gleich zum Kalben
stehende
Kühe

eingetroffen und stehen dieselben preiswerth
zu verkaufen.
Fritsch, Schellerhau.

Pöklinge,
frisch geräucherte Heringe,
marinierte Heringe
empfiehlt Hermann Müller.

4000 Mk. Kapital
gegen gute 2. Hypothek wird zu 4 3/4 %
zu leihen gesucht. Näh. Herrengasse 88.

1 schönes Logis mit Zubehör zu vermieten und zu Neujahr, nach Befinden auch früher, zu beziehen Wassergasse Nr. 70 b. Bäckerstr. Schönberger.

3 verheirathete Anechte
werden per 1. Januar bei hohem Lohn
gesucht auf

Hittergut Berrenth.

Einen Tischlergesellen
sucht Hermann Kohl, Borlas.

Miethsquittungsbücher
hat vorräthig Woldemar Schubert,
Altenbergerstraße 172.

Echt bayrische Bierkäse,
à Stück 10 Pfg., empfiehlt

August Frenzel.

Otto Lehmann, Dippoldiswalde,
Herrengasse,

empfiehlt sich zur prompten Lieferung aller
Erscheinungen des deutschen Buch-, Kunst-,
Musikalien- und Kolportage-Handels
ohne Vortoberechnung.

Getreide-Säcke
empfiehlt Paul Hugo Naesser, Kirchplatz.

Pflaumen
empfiehlt billigst Hermann Müller.

Zitherspieler erhalten 4 Zitherstücke u.
Katalog gratis b. I. Neukirchner, Girkau, (Böhmen).

Eine Nähmaschine
verkauft Ad. Lieber, Schmiedeberg.

Ein großer Zughund
zu verkaufen. Näheres Seifersdorf 71 c.

Einladung

zur Obstbau-Ausstellung des Bezirks-Obstbauvereins zu Dippoldiswalde.

Der Bezirks-Obstbauverein zu Dippoldiswalde wird an den Tagen
Freitag, den 12., Sonnabend, den 13., und Sonntag, den 14. Oktober 1900,
in den Räumen des Rathhauses zu Dippoldiswalde

eine

Ausstellung

von Obst, Weintrauben und Früchten aller Art, von Obst und anderen Bäumen, Obstprodukten, Geräthen und Maschinen, welche für die Obstzucht dienen, von den Obstbau betreffenden Lehrmitteln und wissenschaftlichen Arbeiten veranstalten, und steht es jedem Einwohner des Verwaltungsbezirks und der Stadt Dippoldiswalde frei, sich an derselben zu beteiligen.

Bei dieser Ausstellung kommen die üblichen **Prämien**, als: silberne und bronzene Medaillen, sowie Ehren-Diplome zur Vertheilung.

Die Einlieferung der auszustellenden Gegenstände hat unter der Adresse:

„An die Obst-Ausstellung zu Dippoldiswalde, Rathhaus“

franko und spätestens bis zum 10. Oktober Vormittags zu erfolgen.

Jeder Sendung ist das fortlaufende Sorten-Verzeichniß in doppelten Exemplaren, von denen nur das eine mit dem Namen des Ausstellers zu unterzeichnen ist, beizufügen.

Sonstige nähere Angaben über die Gegenstände — ob Hoch- oder Zwergstamm, Tragbarkeit u. — werden genau und möglichst vollständig erbeten. Die im Verzeichniß eingetragenen Nummern sind bei den Äpfeln und Birnen mit Tinte auf die Früchte selbst zu schreiben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen werden in der Kanzlei der hiesigen Amtshauptmannschaft ausgegeben. Es sind die selben aber auch bei den in der beige druckten Beilage sub ① namhaft gemachten Herren zu beziehen, welche ersucht worden sind, dergleichen Verzeichnisse zu vertheilen und sich der Sammlung und Ablieferung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände in den ihnen zugewiesenen Orten zu unterziehen.

Die Ausstellung selbst wird **Freitag, den 12. Oktober, Mittags 1 Uhr**, eröffnet werden.

Der Eintrittspreis beträgt 10 Pfg. für die Person. Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Den hiesigen wie auswärtigen **Schulkindern** ist in Begleitung ihrer Lehrer der Besuch der Ausstellung am **Sonnabend, den 13. Oktober**, gestattet.

Die Rücksendung der ausgestellten Früchte erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen der Aussteller und auf deren Kosten. Ueber das nicht zurückgesendete, bez. nicht abgeholte Obst wird zu Gunsten der Vereinskasse verfügt.

Einzelne Früchte können von dem Direktorium zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen u. den Sammlungen entnommen werden.

Gleichzeitig wird mit dieser Ausstellung eine

Lotterie

verbunden werden, deren Loose à 30 Pfg. nur im Ausstellungslokale zu haben sein werden und deren Gewinne sofort entnommen werden können.

Im Uebrigen findet

Sonntag, den 14. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

anlässlich der Ausstellung im Gasthose zu „Stadt Dresden“ hier eine

General-Versammlung

des Bezirksobstbauvereins statt, in welcher das Ergebnis der Ausstellung besprochen, sowie ein entsprechender **Vortrag** gehalten werden soll.

Zu dieser Versammlung werden die geehrten Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde des Obstbaues ergebenst eingeladen.

Dippoldiswalde, am 26. September 1900.

Das Direktorium des Obstbauvereins.

Amtshauptmann **Lossow**, Vorsitzender.

Verzeichniß

der Herren, welche gebeten worden sind, sich der Vermittelung der Anmeldungen zur Ausstellung u. zu unterziehen, und der Orte, welche ihnen zu diesem Zwecke zugewiesen worden sind:

1. Pastor **Büttner** in **Lauenstein** für Lauenstein, Fürstenwalde und Fürstenau,
2. Amtsstrafenmeister **Riedel** in **Geising** für Geising und Löwenhain,
3. Erbgerichtsbesitzer **Rühle** in **Hausdorf** für Hausdorf und Schlottwitz,
4. Gemeindevorstand **Michael** in **Theisewitz** für Theisewitz, Brösger, Kleba, Raunisch, Jschedwitz, Bärenklause und Gombfen,
5. Gemeindevorstand **Sommerschuh** in **Bossendorf** für Bossendorf, Hänichen, Kleincarsdorf, Wilmsdorf u. Börnchen,
6. Königl. Oberförster **von Oppen** in **Schmiedeberg** für Schmiedeberg, Ripsdorf und Niederpöbel,
7. Kantor em. **Schwenke** in **Sadisdorf** für Sadisdorf und Raundorf,
8. Gutsbesitzer **Weinhold** in **Obercarsdorf** für Obercarsdorf,
9. Vorwerksbesitzer **Zimmer** in **Elend** für Elend und Alberndorf,
10. Lehrer **Fleischer** in **Oberfrauendorf** für Ober- und Niederfrauendorf,
11. Gemeindevorstand **Irmer** in **Luchau** für Luchau und Cunnersdorf,
12. Gemeindevorstand **Reichelt** in **Rassau** für Rassau und umliegende Ortschaften,
13. Vorwerksbesitzer **Welde** in **Reinberg** für Reinberg und Oberhäslisch,
14. Gemeindevorstand **Dittrich** in **Reinholdshain** für Reinholdshain,
15. Oberkriegsgerichts-Sekretär a. D. **Silbermann** in **Breßchendorf** für Breßchendorf,
16. Lehrer **Beyer** in **Friedersdorf** für Friedersdorf und Röhrenbach,
17. Bürgermeister **Danowsky** in **Altenberg** für Altenberg und umliegende Orte,
18. Gutsbesitzer **Raumann** in **Beerwalde** für Beerwalde und Ruppendorf,
19. Kantor **Rühn** in **Höckendorf** für Höckendorf und Obercunnersdorf,
20. Stadtgutsbesitzer **Begold** in **Bärenstein** für Bärenstein Stadt und Land,
21. Fabrikant **Seelhammer** in **Glashütte** für Glashütte,
22. Kirchschullehrer **Begold** in **Johnsbach** für Johnsbach, Falkenhain und Dönschken,
23. Gemeindevorstand und Erbgerichtsbesitzer **Mende** in **Dittersdorf** für Dittersdorf und Börnchen,
24. Stadtkassirer **Göbe** in **Frauenstein** für Frauenstein, Kleinobritzsch, Bursersdorf, Hartmannsdorf, Reichenau u. Dittersbach,
25. Standesbeamter **Menzer** in **Seifersdorf** für Seifersdorf, Spechtreib und Malter,
26. Schlossermeister **Mähler** in **Reinhardtsgrimma** für Reinhardtsgrimma, Hirschbach und Hermsdorf,
27. Lehrer **Laue** in **Döbra** für Döbra, Berhelsdorf, Waltersdorf, Breitenau und Liebenau,
28. Kantor **Hennig** in **Reihscha** für Reihscha, Quohren, Saida, Lungwitz und Wittgensdorf,
29. Schlossgärtner **Arüger** in **Reichstädt** für Reichstädt, Berreuth mit Seifen, Paulsdorf und Paulshain,
30. Lehrer **Hentsch** in **Großhölz** für Großhölz und Wendischcarsdorf.

Gasthof Bärenfels.

Sonntag, den 30. September,

zum **Erntefest**
Ballmusik.

Es ladet freundlichst ein **H. Scharfe.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die **Brod-, Weiß- und Butterbäckerei** gründlich zu erlernen, kann unter sehr günstigen Bedingungen Ostern in die Lehre treten bei Bäckermeister **Osk. Schönborger, Potschappel.** Näheres bei **Aug. Schönborger, Wassergrasse.**

Ein dreij. Dchse

ist zu verkaufen **Falkenhain Nr. 4.**

Möbliertes Zimmer ist vom 1. Oktbr. ab an 1 od. 2 Herren zu vermieten. **Oswald Riegel, Klempnermstr.**

Hierzu 2 Beilagen, sowie „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ Nr. 39.

Achtung! **Achtung!**

Sonntag, den 30. September,
große Karousselbelustigung,
wozu ergebenst einladet **Hermann Michael.**

Gasthof Oberhäslisch.

Sonntag, den 30. September,

**große wissenschaftliche
Theater-Kinders-Vorstellung.**

— Anfang 4 Uhr. —
1. Platz 20 Pfg., 2. Platz 15 Pfg., 3. Platz
10. Pfg.,

sowie Abends für Erwachsene:

humoristische Gesangs-Vorträge,
ausgeführt von den beliebten Accordeons-
Spielern und Humoristen **O. und W.
Ahlemann** aus Freiberg.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 25 Pfg.
Es ladet freundlichst ein **die Besizer.**

Focken's

Gasthof Berreuth.

Echte Biere und echt Pilsenitzer,
echt Rizzi-Bräu, hell und dunkel, echt
Radeberger.

Sonntag ff. Kaffee mit selbstgeback.
Kuchen.

Gasthof Johnsbach!

Morgen Sonntag, den 30. djs. Mts.,
Abends 8 Uhr,

**Auftreten von Emil Fritsch'sches
altrenommirten, überall be-
liebten Elbthal-Humoristen**
aus Königstein.

Durchschlagendes Programm.
Näheres durch Plakate, Einladungsarten u.

Jägerhaus Raundorf.

Sonntag, den 30. September,

Vogelschiessen,

verbunden mit

Konzert und Ball,

wozu ergebenst einladet **Weise.**

Gasthof Börnchen.

Sonntag, den 30. September,

Jugendvogelschiessen,
verbunden mit Karousselbelustigung und
feiner Streich- u. Blasmusik,
wozu ergebenst einladet **A. Liobscher.**

Gasthof Schellerhau.

Sonntag, den 30. September,

Erntefest,
von Nachmittags 4 Uhr an

Ballmusik,

wozu ergebenst einladet **Oskar Schmidt.**

Turnverein Reichstädt.

Sonntag, den 30. d. M., findet das
diesjährige

Abturnen

statt. Nachmittags 3 Uhr Wettturnen.
(Weitspringen, Hochspringen, Hinderniss-
laufen).

Alle Freunde und Gönner werden hier-
zu herzlich eingeladen.

Abends **BALL** im Körner'schen
Gasthose. — Gäste, nur durch Karte ein-
geladen, haben Zutritt.

Um rege Bethheiligung bittet
der Turnrath.

Turnverein Obercarsdorf.

Sonnabend, den 29. Septbr.,

Versammlung,

wozu ergebenst einladet **d. B.**

Abonnements auf die „Weisheit-Zeitung“ für das 4. Quartal

nehmen alle kaiserlichen Postanstalten, Briefträger, unsere Zeitungsboten und die unterzeichnete Expedition entgegen. Inserate werden in unserer Expedition und in allen unseren Annoncen-Aufnahmestellen angenommen und finden die weitgehendste Verbreitung.

Die Expedition der „Weisheit-Zeitung“.

Tägliche Erinnerungen aus der sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Nachdruck verboten.

29. September.
1852. Prinz Georg wird zum Major befördert, als welcher er noch weiter bei der reitenden Artillerie Dienst leistete.
1857. Kronprinz Albert übernimmt die Oberleitung der gegenwärtigen dreitägigen Übungen der sächs. Truppen auf dem Gelände Pennitz-Reßelsdorf.
1883. Rückkehr des Königs Albert von Wiesbaden nach Dresden.
1889. Allerhöchster Befehl, demzufolge alle Kavallerie-Regimenter mit Lanzen bewaffnet werden.
30. September.
1857. Der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich wohnt dem Manöver sächsischer Truppen bei Reßelsdorf bei. Nach demselben wurde ein Vorbeimarsch des Armeekorps vor dem Kaiser improvisiert.
1882. Das 2. Jägerbataillon Nr. 13 verläßt seine bisherige Garnison Reßelsdorf und bezieht die neue Jägerkaserne an der Albertstraße in Dresden.
1. Oktober.
1864. Wegfall des Briefdekkers, das war das Bestellgeld für frankierte Briefe in Sachsen.
1868. Verordnungen betr. die Publikation eines revidierten sächsischen Strafgesetzbuches mit Aufhebung der Todesstrafe und der revidierten Strafprozeßordnung.
1873. Die sächsische Unteroffizierschule zu Marienberg wird eröffnet.
1879. Einführung der neuen Reichsjustizgesetze und Einweihung des neuen Landgerichtsgebäudes in Dresden.
1880. König Albert entgeht auf der Jagd in Steyermark einer großen Gefahr. Auf dem Stande stehend, streifte und verwundete ihn ein herabfallender Stein und schlug mit großer Kraft ihm die Büchse aus der Hand.
1881. Die zwei reitenden Batterien wurden von Gethain nach Meisa verlegt.
1887. Prinz Friedrich August wird wieder bei dem Leibgrenadier-Regiment Nr. 100 zur Dienstleistung eingestellt, um zunächst als Fahnenoffizier und Führer der Fahnensection Verwendung zu finden; später übernahm er die 7. Kompanie.
1889. Die reitenden Batterien erhalten an Stelle der leichten Feldkanonenrohre C./73 das Feldkanonenrohr C./73/88.
1890. Die Infanterie erhält an Stelle des Mauergewehres das Gewehr M. 88 und zugleich das rauchschwache Pulver, dessen Zusammenfassung geheim gehalten wird.
1892. Prinz Johann Georg tritt in Dresden zur Dienstleistung im Gardereiter-Regiment ein und sein Bruder, Prinz Max, in Ohsch bei dem 1. Ulanen-Regiment Nr. 17 unter Stellung à la suite des Kaiserregiment-Regiments.
1893. Errichtung der 4. Bataillone bei den sächs. Infanterie-Regimentern sowie der 2. sächs. Eisenbahntrompagnie.

Die 9 Uhr-Ladenschlußstunde.

Mit dem bevorstehenden ersten Oktober tritt bekanntlich die vom jetzigen Reichstag am 26. Mai d. J. definitiv genehmigte jüngste Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, welche der Hauptsache nach Bestimmungen über die Ruhezeit der Geschäftsangestellten, über die Arbeitsordnung und über die Ladenschlußstunde enthält. Von diesen neuen Bestimmungen sind namentlich diejenigen bezüglich des mitgenannten letzteren Punktes von allgemeinem Interesse und entsprechender Wichtigkeit, denn der in ihnen ausgesprochene obligatorische Ladenschluß greift tief in allgewohnte Gepflogenheiten und Bedürfnisse, vor allem des kaufenden Publikums ein. Im Ganzen sind es 6 Paragraphen, in denen die letzte Gewerbeordnungsnovelle die bislang so vielumstrittene Frage einer allgemein verbindlichen Ladenschlußstunde in Deutschland regelt; es seien aus ihnen hier zunächst nochmals die folgenden Kernpunkte hervorgehoben: Es müssen von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens sämtliche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein; doch dürfen die beim Ladenschluß anwesenden Kunden noch bedient werden. Ueber 9 Uhr hinaus ist das Offenhalten von Verkaufsstellen noch gestattet 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen im Jahre, dann indessen auch nur bis 10 Uhr Abends, und 3. nach näherer Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde in ländlichen Gemeinden, in denen sich der Geschäftsverkehr vorwiegend auf einzelne Tage der Woche oder einzelne Stunden des Tages beschränkt. Auf Antrag von mindestens zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber eines Ortes kann von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden angeordnet werden, daß für alle oder einzelne Geschäftszweige während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und sechs Uhr Morgens, oder in der Zeit zwischen neun Uhr Abends und sieben Uhr Morgens die Läden zu schließen sind. Während der Zeit, in welcher die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten der in ihnen geführten Waaren in anderen Verkaufsstellen oder auf öffentlichen Plätzen u. s. w. verboten, unter Zulassung von Ausnahmen durch die Ortspolizeibehörde. Es wird demnach vom nächsten Montag ab im gesammten deutschen Reiche ein allgemeiner gesetzlicher Ladenschluß jeden Abend um 9 Uhr in allen

öffentlichen Geschäften einzutreten haben, mit jenen Ausnahmen, wie sie oben angedeutet worden sind. Den Hauptanstoß zu dieser einschneidenden Neuerung hat die Wahrnehmung gegeben, daß die im Handelsgewerbe beschäftigten Angestellten von ihren Prinzipalen häufig übermäßig hinsichtlich ihrer Arbeitskraft ausgenutzt worden sind, und wenn der Gesetzgeber in Folge dessen einschritt und einer solchen Ausbeutung der männlichen wie weiblichen Hilfskräfte der Ladeninhaber durch die Festsetzung einer obligatorischen Ladenschlußstunde entgegentrat, so erfüllte er nur eine ihm zukommende Pflicht. Doch auch im Interesse vieler Ladenbesitzer selber liegt unstreitig ein solcher Schritt, solcher, die bis jetzt lediglich aus Rücksichten der Konkurrenz ihre Geschäfte noch über 9 Uhr Abends hinaus offen halten mußten, und die sich nun künftig ihrer Familie mehr widmen, sich überhaupt mehr erholen können, während sie von einem zeitigeren Schluß ihrer Läden keine besondere geschäftliche Beeinträchtigung zu befürchten brauchen. Lediglich unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, könnte man die Einführung der gesetzlichen Ladenschlußstunde gewiß nur mit Genugthuung begrüßen, sie erweist sich da unstreitig als eine bemerkenswerthe sozialpolitische Maßnahme, deren segensreiche Wirkungen namentlich für die breiten Massen der Handlungs- und Geschäftsangestellten beiderlei Geschlechts mit Bestimmtheit zu erhoffen ist. Dennoch lassen sich angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens des neuen Gesetzes mancherlei Bedenken nicht ganz unterdrücken. Dieselben liegen vornehmlich in der Richtung der beliebten Generalisirung der Bestimmungen über den obligatorischen Ladenschluß. Eine ganze Reihe von Geschäftskategorien, wie Cigarrenhändler, Materialwaarenhändler, u. s. w., deren Hauptgeschäftsumsatz sich bislang in den späteren Abendstunden abzuspielen pflegte, dürften den nunmehr festgesetzten Ladenschluß mehr oder weniger als eine geschäftliche Beeinträchtigung empfinden; es wäre daher wohl empfehlenswerth gewesen, mit diesen Kategorien eine Ausnahme von der allgemein verbindlichen Ladenschlußstunde zu machen. Außerdem erscheint es auch recht fraglich, ob mit der 9 Uhr Ladenschlußstunde den Interessen und Bedürfnissen des kaufenden Publikums allenthalben gedient sein wird, man muß nur bedenken, daß da die Gewohnheiten und Gepflogenheiten der Bevölkerung in den einzelnen Theilen und Gegenden des deutschen Reiches oft sehr verschiedenartiger Natur sind, ganz abgesehen von den zweifellos zahlreichen Fällen, in denen die Befriedigung eines plötzlich auftretenden dringlichen Kaufbedürfnisses in Folge des obligatorischen 9 Uhr-Ladenschlusses nicht mehr möglich sein wird. Andererseits ist freilich auch nicht zu verkennen, daß vielfach der Einkauf des Publikums in den Abendstunden nur eine Bequemlichkeitsgepflogenheit darstellt, mit welcher recht gut gebrochen werden kann. Jedenfalls werden die praktischen Wirkungen und Folgen des neuen Gesetzes zunächst abzuwarten sein, sollten sie sich nach der einen oder anderen Richtung hin als unerträgliche erweisen, so wird dann der Reichstag die Bestimmungen über die Ladenschlußstunde eben einer Abänderung unterziehen müssen!

Sächsisches.

— Während sich das Defizit des Deutschen Bundesjahres auf etwa 150000 Mark beläuft, soll vorläufiger Berechnung nach das Defizit der Deutschen Bausausstellung zum Mindesten die gleiche Höhe erreichen. Wie verlautet, beabsichtigt der Rath zu Dresden zur Deckung des ersteren Defizits eine größere Summe auszuwerfen.

— In Bezug auf die bei der Lotterie in der Bausausstellung angeblüht vorgekommenen Durchstechereien, resp. Betrügereien schreibt das „Dresdner Journal“: „Wir können hierzu aus zuverlässiger Quelle mittheilen, daß irgendwelche „Mogeleien“ bei der Lotterie absolut nicht vorgekommen sind. Allerdings ist dieselbe auf 2 Tage beanstandet worden, und zwar auf Anzeige eines im Vergnügungssack angestellten Bierausgebers. Derselbe hatte behauptet, daß er bei jedem Loos, das er ziehe, einen Gewinn machen würde, indem die Couverts, in denen sich die Gewinne befinden, von außen kenntlich seien. Der Bierausgeber hatte auffallend viel Gewinne gezogen, doch fiel eine, von der Königl. Polizeidirektion im Beisein des Oberregierungsrath Koettig veranlasste Probe zu seinem Ungunsten aus, indem er auf eine Anzahl Loose sowohl Nieten, als auch Gewinne zog. Der Bierausgeber hatte die Couverts mit den Gewinnen daran erkannt, daß sie mit einem andern Leim geschlossen waren, als diejenigen der Nieten. Die Ausstellungsleitung hat nun dem Uebelstande, auf den wohl kaum jemand kommen konnte, dadurch abgeholfen, daß sie sämtliche Loose-Couverts noch einmal couvertiren ließ, so daß ein Erkennen der Gewinne von außen absolut unmöglich ist. Die Genehmigung zur Fortsetzung der Lotterie, sowie zur Ausgabe einer neuen Serie von 100000 Stück Loose ist nunmehr erfolgt und bereits am Montag Abend wurden wieder Loose verkauft.“

— Infolge der Arbeitslosigkeit wird in den Kreisen der Arbeiter in Dresden eine Petition vorbereitet, die an die königlich sächsische Staatsregierung gerichtet werden soll und in der um die Beschränkung der Beschäftigung von Ausländern im Staatsbetriebe und auf

den vom Staate in Angriff genommenen Bauten gebeten wird.

— Im Jahre 1891 gerieth bekanntlich die Aktiengesellschaft Eppendorfer Industriegesellschaft vormalig König & Nebentisch infolge betrügerischer Handlungen ihrer Direktoren in Konkurs. Die Fabrikgebäude der Gesellschaft gingen auf dem Verkaufswege an eine Schuhwaarenfabrik über. Ueber das Vermögen der beiden geflüchteten Direktoren, die manche rechtschaffene Familie durch umfangreiche Wechselkurswinkeln um Hab und Gut gebracht, wurde ebenfalls im genannten Jahre das Konkursverfahren eröffnet. Nach 9jähriger Dauer ist nun das Verfahren beendet, der verfügbare Massebestand ist ganz ungünstig, die Familien der beiden Flüchtlinge haben keine Unterstützung aus der Masse erhalten. Im Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Fabrikdirektors Wilhelm König, früher zu Eppendorf, beträgt die zur Verteilung verfügbare Masse 1818,18 M. Zu berücksichtigen sind 1426,33 M. bevorrechtigte und 186602,35 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Fabrikdirektors Emil Nebentisch, früher zu Eppendorf, jezt unbekanntem Aufenthalts, beträgt der zur Verteilung verfügbare Massebestand 271,82 M. Zu berücksichtigen sind 1307,20 M. mit Vorrecht im 2. Range festgestellte Forderungen. Die im Range nachstehenden bevorrechtigten Forderungen, sowie die nicht bevorrechtigten Forderungen gehen leer aus.

Freiberg. In Uebereinstimmung mit dem Rathe erklärten sich die Stadtverordneten prinzipiell damit einverstanden, daß das alte Gymnasium am Untermarkt, der ehemalige Domherrenhof, der wahrscheinlich schon im Jahre 1480 oder 1484 zugleich mit der Domkirche entstanden ist, nach zweckentsprechendem Umbau Verwendung für das hier zu errichtende König Albert-Museum findet. Dabei wurde nur ausbedungen, daß die Kosten des Umbaus, der nach den Planungen des Königl. Bauraths Dr. Kohnbach in Leipzig erfolgen soll, zunächst durch auszugebende Blanketts an die beteiligten Gewerken endgültig festgestellt und danach den Stadtverordneten eine neue Vorlage unterbreitet wird, daß die Gesamtkosten des Projektes die Summe von 100000 M. nicht überschreiten sollen und die Oberleitung des Baues Dr. Kohnbach übertragen wird. In dem Museum sollen die hier vorhandenen verschiedenen Sammlungen, das Alterthums-, das naturhistorische und das Kunstmuseum, eine würdige Stätte finden.

Ohsch. Dieser Tage Nachmittags gegen 5 Uhr entließ beim Verladen von dem Bahnhofe in Zschöllau ein fettes Schwein. Das Thier sprang den Bahndamm hinunter und suchte sich seinen Verfolgern durch die Flucht in eine offenstehende und dem Bahnsitus gehörige Schleppe zu entziehen. Jetzt war guter Rath theuer! Den Verfolgern blieb nichts anderes übrig, als einen Mann, mit Stock und Laterne bewaffnet, dem etwa 50 Meter weit in die Schleppe geflüchteten Thiere nachzuschicken. Unter großen Schwierigkeiten nach etwa einer halben Stunde gelang es, das Schwein in die Nähe des Ausganges zu bringen. „Doch wenn Du denkst, Du hast's, dann springt er aus dem Raufen“, sagt ein altes Sprichwort, und das Borstenvieh, jedenfalls durch das Hallo der draußen stehenden großen Menschenmenge wild geworden, riß sich los und flüchtete in eine kleinere Nebenschleppe, wo es weder vorwärts noch rückwärts konnte und schließlich durch Aufreißen der Schleppe befreit werden mußte. Unter großem Triumphgeschrei wurde der Ausreißer wieder nach dem Bahnhofe gebracht.

Ohsch. Seitens des Bürgermeisters in Strehla ist mitgetheilt worden, daß der Bau einer Bahn von Torgau über Belgern an die Landesgrenze auf preussischer Seite gesichert sei und es nur noch auf sächsischer Seite fehle, daß die Bahn ihre Einmündung in Strehla finde; dazu seien 138000 M. nöthig, die entweder bar aufzubringen oder deren Verzinsung sicher zu stellen sei. Der Rath wurde um eine finanzielle Unterstützung angegangen. Der Verkehrsausschuß hat aber mit Stimmenmehrheit eine solche Unterstützung nicht befürwortet und eine Mehrheit beschloß, von einer solchen Beihilfe abzusehen, indem man zwar ein großes Interesse der Stadt an dem Zustandekommen jener Bahn nach wie vor nicht verkennen wolle, aber doch das Interesse nicht für so groß halte, um erheblichere Opfer dafür zu rechtfertigen, zumal gegenwärtig die Stadtkasse schwer belastet sei.

Frankenberg. Eine in letzter Zeit hier vielbesprochene augenblicklich noch nicht völlig aufgeklärte Angelegenheit hat in einer den Thatsachen nicht ganz entsprechenden Form den Weg in auswärtige Blätter gefunden. Es sei deshalb hier der Sachverhalt, soweit derselbe festgestellt, mitgetheilt. Ein hiesiges Dienstmädchen steht in Verdacht, ihr im Mai d. J. geborenes Kind gleich nach der Geburt getödtet und hiernach in der Wafschküche unter dem Kessel verbrannt zu haben. Die Sache kam erst Anfang dieses Monats durch Zufall ans Tageslicht. Das Mädchen behauptet, das Kind sei vorzeitig und todt zur Welt gekommen und die kleine Leiche sei allerdings von ihr in der ersten Verwirrung, um die Geburt zu verheimlichen, verbrannt worden. Die Staatsanwaltschaft zu Chemnitz leitet die Untersuchung, welche bis jezt noch nicht ab-

geschlossen ist, sodaß die Frage, ob thatsächlich Kindesmord vorliegt, auch nach nicht entschieden ist.

Rochlitz. Die städtischen Kollegien haben die Erhöhung des Zinsfußes von 3 1/3 Prozent auf 3 1/2 Prozent bei der hiesigen Sparkasse vom 1. Januar 1901 an beschlossen.

Das Stadtverordnetenkollegium hat beschlossen, den Rath zu ersuchen, geeignete Schritte zu thun, daß der Umbau des Bahnhofes Rochlitz beschleunigt werde.

Sebitz. Am Sonntag wurde in Sebnitz ein Deserteur festgenommen. Der Soldat Kretschmar vom Infanterie-Regiment Nr. 178 in Ramenz hatte sich während der letzten Manöver von seiner Truppe entfernt und sich u. a. auch nach Sebnitz gewandt, wo er bei einem früheren Quartierwirth sich zunächst als Quartiermacher aufspielte und Nachtquartier u. erlangte, dann sich in den Wäldern umtrieb und schließlich abermals, und zwar ohne Seitengewehr, bei dem Quartierwirth erschien, dem er erzählte, daß er nun frei sei und von welchem er sich einen Zivilanzug erbat, angeblich, weil er in demselben besser Arbeit erlange. Mehrfach verübte Kretschmar noch Betrügereien, bis man Verdacht schöpfte und den Burschen dem Amtsgerichte überlieferte.

Augustsburg. Mit dem Bau der geplanten Drahtseilbahn Erdmannsdorf—Augustsburg dürfte, nachdem das Ministerium des Innern nunmehr sowohl zum Bau wie auch zu den Einzelheiten seine Genehmigung erteilt, noch in diesem Jahre begonnen werden. Die Ausführung soll nach dem Vorbilde der im Jahre 1895 in Loschwitz errichteten Drahtseilbahn erfolgen, nur wird die hiesige doppelt so lang, nämlich ziemlich 1300 Meter. Die Höhe wird über 128 Meter betragen. Sie ist bestimmt zum Personen- und Gütertransport. Das untere Stationsgebäude wird in der Nähe des Bahnhofes Erdmannsdorf und das obere in der Nähe des „Jägerhofes“, vor der Villa Jenker, errichtet werden. Die Ausführung des Baues erfolgt durch das Elektrizitätswerk „Selios“ in Rölln und Dresden. Die Gesamtkosten sind auf 250000 Mark veranschlagt.

Zwickau. Die Erben des hier verstorbenen Sparkassenverwalters Klöfel vermachten der hiesigen Stadtgemeinde ein Geschenk von 3000 M. und zwar je 1000 Mark für das Bürgerhospital, das König Albert-Museum und für einen beliebigen gemeinnützigen Zweck. Die städtischen Kollegien haben mit Dank dieses hochherzige Geschenk angenommen. — Die Jahrhunderte alte Zwickauer Kramerinnung hat sich aufgelöst. Sie besitzt u. a. drei geschriebene Urkundenbücher aus den Jahren 1587 und 1672, welche wegen ihres historischen und kunsthistorischen Wertes dem hiesigen Rathssarchiv einverleibt werden sollen.

Mylau i. B., 26. September. Heute Morgen 1/21 Uhr wurde die hiesige Einwohnerschaft wieder durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte die hinter der unteren Körnertrasse gelegene sogenannte Lofingsche, jetzt Herrn Färbereibesitzer Franz Schneider hier gehörige Scheune. In kurzer Zeit war dieselbe mit allen darin befindlichen Erntevorräthen, Wagen u. niedergebrannt, sodaß die Feuerwehr nicht sehr in Thätigkeit zu treten brauchte. Diese Scheune war an 2 Parteien vermiethet, von denen die eine versichert hatte. Jedensfalls liegt auch hier böswillige Brandstiftung vor. Es ist dies schon die 4. Scheune, die jetzt in hiesiger Gegend in einem Zeitraum von einer Woche niedergebrannt ist.

Tagesgeschichte.

— Vizeadmiral Prinz Heinrich von Preußen ist als Nachfolger des Vizeadmirals Hoffmann zum Chef des 1. Geschwaders ernannt worden. Der Prinz tritt somit wieder in den aktiven Flottendienst ein, nachdem er seit seiner Heimkehr aus Ostasien, die Mitte Februar dieses Jahres erfolgte, beurlaubt gewesen. Er hat ein seiner Admiralsstellung entsprechendes Kommando erhalten und zwar wieder ein Bordkommando, das Prinz Heinrich den Landstellungen entschieden vorzieht, trotz der größeren Anstrengung und Verantwortlichkeit. Der Prinz wird seine Flagge auf dem neuen Linienschiff „Kaiser Wilhelm II.“ setzen, das während der jüngsten Flottenmanöver zum ersten Male als Flottenflaggschiff benutzt wurde. Nach der Neuformierung des 1. Geschwaders unterstehen dem Prinzen die neuen Linienschiffe „Kaiser Wilhelm II.“, „Kaiser Friedrich III.“ und „Kaiser Wilhelm der Große“, die älteren Linienschiffe „Baden“, „Sachsen“, „Württemberg“ und der kleine Kreuzer „Jagd“. Als Chef der 2. Division fungirt unter seinem Oberbefehl Konteradmiral Büchel. Prinz Heinrich wird schon in den nächsten Tagen das Kommando über das 1. Geschwader übernehmen und nach Ausbildung

der neu einzustellenden Rekruten die erste Seereise mit demselben ausführen.

— Der Mörder des deutschen Gesandten v. Ketteler, ein Offizier des weißen Banners der Mandchutruppen Ramens Enhai, gestand, den Gesandten auf Befehl eines Prinzen, dessen Namen er aber nicht nennen will, ermordet zu haben. Das beweist, daß die Ermordung geplant war.

— Die Verleihung des Ordens pour le mérite an den Oberleutnant Grafen von Soden, den Führer der Schutzabtheilung für die deutsche Gesandtschaft in Peking, ist aus verschiedenen Gründen sehr bemerkenswerth. Der Kaiser verlieh ursprünglich dem Führer als Anerkennung für seine heroische Vertheidigung den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern; die nachträgliche Auszeichnung wurde dem Grafen von Soden zu Theil auf Grund des Berichtes, aus welchem hervorgeht, mit welcher Umsicht er die Vertheidigung geleitet und mit welcher Bravour seine kleine Abtheilung von etwa 50 Mann ihren Posten gegen eine zuweilen 20—30fache Uebermacht behauptet hat. Es steht in der Kriegsgeschichte äußerst selten da, daß Jemand mit einem solchen Häuflein sogar die Offensive gegen einen so zahlreichen Feind zu ergreifen wagte. Dieses Vorgehen stellt den Mannschaften des Seebataillons das glänzendste Zeugniß aus und hat auch die volle Anerkennung des obersten Kriegsherrn gefunden. Im Uebrigen ist die Verleihung des Ordens pour le mérite an einen jungen Leutnant sehr selten. Es sei daran erinnert, daß z. B. im Kriege von 1866 nur zwei Leutnants mit diesem Orden ausgezeichnet worden sind. — Noch nicht dagewesen aber ist es, daß eine ganze Truppenabtheilung, wie das gesammte, unter dem Grafen Soden stehende Wachkommando, mit dem Militärkreuzzeichen erster Klasse ausgezeichnet worden ist. Von dieser Auszeichnung giebt es zwei Klassen, und die erste Klasse wurde früher nur für besonders hervorragende Thaten Einzelner im Kampfe bis hinauf zum Feldwebel erworben. In dem Kriege von 1866 (1870/71) gelangte die Auszeichnung nicht zur Verleihung) sind aber wahrscheinlich nicht so viele Ehrenzeichen verliehen worden wie in diesem einen Falle.

— Auf den deutschen Geschäftsträger in Guatemala, Eyd, war in der Nacht vom 16. September ein Angriff verübt worden, als er in dem Wagen nach der vor der Stadt Guatemala gelegenen Villa zurückkehrte. Er wurde von zwei verummumten Individuen überfallen. Beim Ringelwechsel blieb Eyd unverletzt, während ein anderer durch den Arm geschossen wurde. Wie sich herausstellte, gehörten die Angreifer der geheimen Polizei an. Der Geschäftsträger stellte folgende Forderungen: Absehung des Geheimpolizeichefs, ferner Absehung und Bestrafung der Uebelthäter, Anstellung von britischer Schutzwache. Die dortige Regierung erfüllte diese Forderungen alsbald. Der Präsident der Republik und der Minister des Auswärtigen sprachen offiziell und schriftlich in besonders warmen Ausdrücken ihr tiefes Bedauern über das Attentat aus.

Eisenberg (Thüringen). Das Stadtverordnetenkollegium verhandelte am Dienstag über einen Schadenersatzanspruch des Zirkusbesitzer Mart an die Stadt Eisenberg. Dem Zirkusbesitzer Mart, der vom 19. bis 25. August auf dem Schützenplatze Vorstellungen gab, erwuchs nach seiner eignen Angabe bei einem in der Nacht vom 25. zum 26. August entstandenen Aufruhr durch Beschädigung seines Zeltes und Demolirung mehrerer zum Spielen nöthiger Gegenstände ein Schaden von 500 M. Ferner will er, weil er wegen der drohenden Haltung eines Theiles der hiesigen Bevölkerung am 26. August sein Zelt abbrechen mußte, eine Einnahme von 1000 M. eingebüßt haben, und schließlich mußte er für eine ärztliche Untersuchung in Halle 3 M. zahlen; insgesammt beanspruchte er eine Entschädigung von 1053 M. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hat der Stadtrath die Ablehnung des erhobenen Anspruches beschlossen, und die Stadtverordneten traten nach kurzer Aussprache diesem Beschlusse bei.

Frankreich. Französische Soldaten hatten in der Nähe von Nancy einen deutschen Grenzpfahl beschmutzt. Auf Antrag der deutschen Botschaft in Paris sind die Schuldigen mit 60 Tagen strengem Arrest bestraft worden.

England. Die Engländer sind mit ihrem Feldzuge gegen die aufständischen Aschantis in Westafrika noch keineswegs zu Ende. So wurde eine englische Truppenabtheilung in Stärke von 900 Mann von großen Schaaren Aschantis etwa 25 Meilen nördlich von der Hauptstadt Rumassi angegriffen, doch wurden die Angreifer zurück-

geschlagen und erlitten bedeutende Verluste. Eine andere englische Kolonne ist nach Bestrafung und Unterwerfung der östlichen Aschantistämme wieder in Rumassi eingetroffen. Mehrere aufständische Häuptlinge ergaben sich der auf dem Marsch nach Rintampo begriffenen Kolonne der Engländer.

Norwegen. Vor dem Gericht in Christiania fand am Dienstag das Verhör von 7 Italienern, unter denen sich auch Dr. Cavelli befand, in der Angelegenheit der verschwundenen Mitglieder der Expedition des Herzogs der Abruzzen statt. Die Verhörten erklärten, die Verschwundenen hätten, wie die anderen Sonderexpeditionen, Instrumente, Gewehre, Munition und Lebensmittel auf zehn Tage für sich und zehn Hunde gehabt. Am 22. April wurden drei Norweger als Hilfsexpedition ausgesandt, kehrten aber am 10. Mai zurück, ohne die Spur der Verschwundenen gefunden zu haben. Eine weitere Hilfsexpedition unterblieb. Dr. Cavelli glaubt, die Verschwundenen seien verunglückt, und er halte es für zwecklos, eine weitere Untersuchung anzustellen. Vor Antritt der Heimreise wurden Borräthe aller Art zurückgelassen für den Fall, daß die Verschwundenen zurückkehrten. Ein Gleiches geschah auch auf der Südspitze des Franz-Josef-Landes.

Rußland. Der Ausdruck „polnisches Volk“ ist zum ersten Male in einem amtlichen russischen Schriftstücke für die Bewohner des Weichselgebietes wieder angewendet worden. Der Zar spendete 10000 Rubel zur Gründung eines Vereins zur Unterstützung der akademischen Warschauer Jugend, und aus diesem Anlasse brachte der amtliche Warschauer „Dniwnik“ einen Artikel, in dem es unter anderem heißt: „Dieses so große Entgegenkommen des Monarchen für die Bevölkerung unseres Landes giebt einen neuen Beweis der unerschütterlichen Sympathie und Liebe, die der hohe Herr für das polnische Volk hegt.“ Es wird dann mitgetheilt, daß der Zar zum Wiederaufbau des Glodenthurmes im Kloster Czestochau einen Beitrag stiftet, um diese Zufluchtsstätte der Katholiken und Orthodoxen neu erstehen zu lassen; ebenso bethätigt der Zar sein Wohlwollen für die christliche Jugend der Warschauer Universität. Daß der Unterstützungsverein lediglich für die orthodoxen Studenten Warschau bestimmt ist, daß man die polnische Sprache immer mehr eindämmt, wie man auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Russen wesentlich bevorzugt, wagt Niemand anzudeuten. Zudebrod und Peitsche — nach diesem Rezepte arbeitet die russische Regierung; sie erzielt damit zweifellos Erfolge, denn man schwingt die Peitsche öfter, als man Zudebrod reicht.

Amerika. Den Amerikanern geht es nicht nur auf den Philippinen schlecht, auch auf den Antillen wachsen ihnen die Verdriehlichkeiten über den Kopf. Die jüngsten Wahlen auf Cuba zum konstitutionellen Konvent haben ein für die Vereinigten Staaten geradegu niederschmetterndes Ergebnis gehabt und ausschließlich Gegner der nordamerikanischen Union der revolutionären Elemente den Sieg gebracht.

Südafrika. In Kapstadt ist bereits die „Große Landkommission“ in Thätigkeit getreten, welche die Aufgabe hat, für alle britischen Soldaten, welche die Absicht haben, sich in Südafrika anzusiedeln, Ländereien bereit zu stellen. Die Kommission wird schon in der nächsten Woche nach der „Orange-Kolonie“ und der „Baal-Kolonie“ abgehen, um geeignete Ländereien auszuforschen. In Wahrheit hat die Kommission die Aufgabe, die Massenfiskalisation von Burenfarmen vorzunehmen, um aus denselben britische Kolonien zu machen. Jeder Bur, der den Neutralitätseid gebrochen hat, soll gründlich seiner Besitzungen für verlustig erklärt werden, und alle sonstigen Farmen, deren Besitzer, ohne Kriegsgefangene zu sein, nicht binnen einer auszuschreibenden Zeit zurückgekehrt sind, werden ebenfalls konfisziert; desgleichen alle diejenigen Farmen, auf denen erwiefsenermaßen Gewehre, Kanonen, Schießbedarf oder sonstiges Kriegsmaterial vergraben wurden.

Südafrika. Das neutrale Gebiet von Portugiesisch-Ostafrika wird jetzt von flüchtenden Buren geradezu überschwemmt. In Lourenco Marquez sollen sich nach einer amtlichen Botschafter Meldung über 10000 Burenflüchtlinge befinden. Die portugiesischen Behörden erleichtern den Flüchtlingen die Abreise nach Europa möglichst; denjenigen von ihnen, welche auf afrikanischem Boden bleiben wollen, soll Unterkunft außerhalb der Provinz Mozambique verschafft werden.

Darlehens- und Sparkassenverein Hennemdorf u. Ang. Expedition: Sonntag, den 30. September, Nachmittags 3 bis 5 Uhr, in Heymann's Restaurant, 1 Treppe. (Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern angenommen.)

Möblirte Zimmer
zu vermieten **Bahnhofstraße 19 D.**
Wegen Militärdienstleistung des jetzigen
Suche einen Arbeiter.
Antritt in 14 Tagen.
Richard Walter, Maltermühle.
Neizende Neuheiten in
Handarbeiten
billigt bei
Rosalie Neumann, Oberthorpl.

Resten in Sammet, Tuch, Voden, wollnen Kleiderstoffen, Ballstoffen, Varchent und Bettlörper empfiehlt billigt
Rosalie Neumann, Oberthorplatz 160.
Ein möbl. Zimmer mit sep. Eingang sofort an einen Herrn zu vermieten. Zu erfahren in der Exp. dieses Blattes.
Mädchen=Ge such.
Ein solides, eheliches Hausmädchen im Alter von 16—18 Jahren wird von einer kinderlosen Familie nach Dresden baldmöglichst gesucht. Offerten nimmt Herr Franz Wustlich, Dippoldiswalde, entgegen.

Kleines Haus
in Niederfrendorf mit ca. 1 Scheffel guter Wiese ist zu verkaufen.
Näheres durch Herrn Gemeindevorstand Köhler in Niederfrendorf.
Humoristische
Vorträge, als: Couplets, Soloscenen, Duette, Gesammtspiele mit und ohne Gesang für Vereine und Familienfestlichkeiten, stets neueste Schlager auch in Tänzen und Märchen empfiehlt bei reichster Auswahl **J. Günther, Dresden,**
Fiegelestraße 24.
Kataloge gratis! Bitte zu verlangen.

2. Beilage zur Weißeritz-Zeitung.

Nr. 113.

Sonnabend, den 29. September 1900.

66. Jahrgang.

Locales und Sächsisches.

— Vom nächsten Montage an werden die Postschalter im Verkehre mit dem Publikum erst um 8 Uhr Vormittags geöffnet. — Auch die gewünschten telephonischen Verbindungen werden erst um diese Zeit vom Vermittelungsamte hergestellt werden.

— Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt der auf dünnem Papier gedruckte Winter-Fahrplan bei.

— Zweiter Feldpostbrief von S. M. Schiff „Strahburg“. Am 12. August anerte dieses Schiff vor Port Said und fakte Eis, Bier, Wein, Gemüse, Geflügel, 10 Ochsen und 50 Hammel u. a.; auch wurde das Schiff von circa 150 Arabern mit Kohlen versorgt. Nachts 1/2 2 Uhr verließ man bei flottem Gefang der Mannschaft den Hafen und näherte sich der großen Brücke über dem Eingange in den Suez-Kanal. Dabei liefen braune Araberjungen dem Schiffe nach und bettelten „Deutsch Monni“. Geschickt tauchten sie ins Wasser und fischten das hineingeworfene Geldstück heraus. Kupfergeld warfen sie verächtlich weg. Freundlich begrüßt wurden die Sachsen von den Bewohnern der Wärfstationen, das sind je 2 bis 3 niedliche Häuschen, umgeben von einem Gemüsegarten und umrauscht von einigen Palmen. An einer dieser Stationen schwenkte ein kleiner Knabe eine grünweiße Fahne und rief seinen Landleuten laut zu: „Mein liebes Sachsen, es lebe hoch!“ In ungefähr 18 Stunden gelangte man an die Stadt Suez, wo wiederum Eis, Weintrauben und Gemüse gefakt wurde. Dann ging es durch den Meerbusen von Suez, in der Ferne den Berg Sinai erblickend, in das Rote Meer, das eine Länge hat, die der halben Ausdehnung Europas von Norden nach Süden gleichkommt, und daher eine mehrtägige Fahrt beansprucht. Von Mitte Mai bis Mitte August von den senkrechten Strahlen der tropischen Sonne beschienen, auf beiden Seiten begrenzt von durchglühendem Wüstenlande, dessen heißer Hauch nicht kühlende Lüfte zulassen, sondern die Temperatur bis auf 54° Celsius erhöht, ist das Rote Meer für die ganze Fahrt die schrecklichste Stelle, und waren infolge der hohen Temperatur auf „Strahburg“, die Mitte August das Rote Meer passirte, auch vier Mann vom Hitzschlag getroffen worden. Der Dienst fiel

insolgedessen aus. Unterhaltung boten Schaaren fliegender Fische und das durch Quallen und andere Thiere hervorgerufene Meeresleuchten. Am 18. August kam man an den Inseln der 12 Apostel vorbei, das sind 12 spitze und kahl aus dem Meer herausragende Berge. Nun ging es weiter dem indischen Ozeane zu.

— Im Verlage der Firma M. & R. Zocher in Dresden ist bereits jetzt die Winterausgabe 1900/1 des „Blick“-Fahrplanes für das Königreich Sachsen erschienen und in allen Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen, bei Kolporturen zc. für 20 Pfg. käuflich. Der „Blick“ ist wieder mit Eisenbahnkarte und Hotelkarten versehen und das ausgeschnittene Register ermöglicht ein außerordentlich rasches Auffinden der Linien und Stationen. Das Format des „Blick“ ist dasselbe geblieben, sodas er sich bequem in der Brusttasche unterbringen läßt.

Reischa. Künftigen Sonntag, den 30. d. Mts., wird sich der hiesige Königl. Sächs. Militärverein ebenfalls an der Feier des 25jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr beteiligen. Der Verein stellt 1/2 1 Uhr im Erbgericht. Eine recht zahlreiche Betheiligung wird erwartet.

Possendorf. In hiesiger Gegend beginnt die Kartoffelernte in vollem Umfang mit nächster Woche. Am 29. d. Mts. nehmen auch die 14tägigen Michaeliserien an hiesiger Schule ihren Anfang.

Altenberg. Am 26. sind nach längerer Abwesenheit die Staare bei uns eingezogen, um nach mehrtägiger Anwesenheit sich dann zu verabschieden und „fern nach Süden“ zu ziehen.

Dresden. Mit Sonderzug begab sich am 26. September König Albert nach Klingenberg und hielt im Raundorfer Revier eine Hochwildjagd ab. Sodann begab sich der Monarch nach dem Jagdschloß Moritzburg zu längerem Aufenthalt.

— Die liberale „Dresdner Zeitung“ wird vom kommenden Sonnabend an allwöchentlich mit einer Beilage in englischer Sprache erscheinen, die vornehmlich den Interessen der zahlreichen englischen Kolonie in der Hauptstadt Sachsen gewidmet sein soll. — Auch nicht übel!

— Die Deutsche Bauausstellung wird am 15. Oktober geschlossen. Der Besuch hat namentlich in den

letzten Wochen nicht den gehegten Erwartungen entsprochen; die zahlreichen Wirte des Vergnügungsed klagen sehr über mangelnden Zuspruch. Ein Restaurant hat wegen Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden müssen. Am 2. Oktober soll ein großes Jagdfest arrangirt werden.

— Schwer verunglückt ist in Ruppertsdorf am Sonnabend Nachmittag der 12jährige Schulknabe Rügler. Derselbe war mit noch zwei anderen Knaben in einer Kiesgrube des Rittergutes Ober-Ruppertsdorf mit dem Loshaden von Ries beschäftigt, als sich plötzlich eine Wand löste und zwei der Knaben verschüttete. Der dritte Knabe rief sofort Hilfe herbei, da sonst niemand zur Aufsicht dabei gewesen sein soll. Als die Knaben gerettet waren, stellte sich heraus, daß dem Knaben Rügler beide Beine gebrochen waren, während der andere Knabe mit einer geringen Verletzung an einem Beine davon gekommen war. Der arme Rügler wurde sogleich nach dem Löbauer Krankenhaus transportirt.

— Die Milchhändler und Landwirthe von Rößwein und Umgegend haben eine Erhöhung der Milch- und Molkereiproduktenpreise beschlossen, da infolge der anhaltenden Trockenheit die Futtermittel knapp und theuer geworden sind. Vollmilch wird jetzt mit 16 Pfg. das Liter verkauft, vom 1. Oktober mit 18 Pfg.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die erste Plenarsitzung des Bundesrathes nach der Sommerpause ist auf den 4. Oktober anberaumt worden.

— Die Kohleneinfuhr in Deutschland ist in den verfloßenen 8 Monaten dieses Jahres um 195 000 Tonnen zurückgegangen, die Kohlenausfuhr aber um 1 215 000 Tonnen gestiegen. Selbst die „Kreuz-Ztg.“, die „Post“, die „Berl. N. Nachr.“ sind mit der Forderung einverstanden, daß die Ausfuhrbegünstigung beseitigt werde, wie sie in Oesterreich bereits beseitigt ist, zum Schaden der deutschen Kohlenverbraucher.

— Die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Krankenspleganstalten vom Rothen Kreuz findet am 8. und 9. Oktober in Frankfurt a. M. statt.

— Die Kriegervereine von Berlin und Umgebung wollen den 100jährigen Geburtstag Moltkes am 26. Oktober durch eine gemeinsame große Feier begehen.

Zur Auslassung der „Berl. N. Nachr.“ zu Gunsten der Erhöhung des Getreidezolles auf 6 Mk. bemerkt die „Deutsche Tagesztg.“: Ein Getreidezoll von 6 Mk. für den Doppelcentner Weizen und Roggen erscheint uns nicht nur nicht als exorbitant hoch, sondern als zu niedrig. Das Argument, das von den „Berl. N. N.“ gegen einen hohen Getreidezoll angeführt wird, daß der deutsche Getreidebau nicht genügend Frucht zur heimischen Volksernährung biete, kann ernstlich nicht angeführt werden, da durch die Wissenschaft, die Statistik und die Erfahrung überzeugend nachgewiesen ist, daß der Getreidebau nicht nur in der Lage ist, den heimischen Bedarf vollkommen zu decken, sondern daß er ihn tatsächlich in einigen Jahren schon gedeckt hat.

China. Die Kaiserin-Wittve von China und ihre Berater scheinen entschlossen zu sein, den Kampf gegen die Mächte auf Leben und Tod weiterzuführen. Prinz Tuan erließ Namens der Kaiserin-Wittve ein Geheimedikt, in welchem er allen hohen Behörden im ganzen Reiche mittheilt, der kaiserliche Hof habe beschlossen, den Krieg gegen die fremden Mächte um jeden Preis fortzusetzen. Das Edikt droht jedem nicht die Mandchus unterstützenden Mandarinen und Beamten an, er werde als Verräther geköpft, seine ganze Familie vernichtet, und die Gräber seiner Ahnen würden zerstört werden. Und Angesichts dieses neu aufblühenden wilden Fremdenhasses der chinesischen Regierungstreue geht die amerikanische Regierung an Friedensunterhandlungen mit China! Sogar der alte Li-Hung-Tschang hat bei seinem jetzigen Aufenthalte in Tientsin zugegeben, daß eine baldige Regelung der Krisis nicht wahrscheinlich sei. Es wird Li-Hung-Tschang sogar selber beschuldigt, im Geheimen Mannschaften zur Wiedereroberung Pekings aufzutreiben. In der Mandchurei haben die Russen den Chinesen trotz aller Freundschaftsbekundungen einen neuen Schlag versetzt, indem sie die Stadt Chulanstchen am Sungari-Flusse einnahmen.

Die Lage in China flöht fortgesetzt Beforgnisse ein, seitdem es feststeht, daß die Kaiserin Regentin ernste Vorbereitungen zu einem Winterfeldzuge trifft. Das Herannahen des Winters erschwert jede größere militärische Aktion der Großmächte. Die Kaiserin läßt die neue Hauptstadt Si-an-fu stark befestigen.

Bermischtes.

* Die Monarchen und der Reitsport. Einer englischen Zeitschrift, die ihre Leser in Bezug auf Alles, was Könige thun und treiben, lieben und verabscheuen, stets auf dem Laufenden hält, ist Nachfolgendes über die Stellung der Monarchen zum Reitsport zu entnehmen: Da heißt es, daß Wilhelm II. — der erlauchte Enkel der greisen Queen

Viktoria wird in diesen kleinen Artikeln meist zuerst citirt — ein großer Pferdeliebhaber und als solcher ein passionierter und vortrefflicher Reiter ist. Zu seinem Bedauern kann sich der Kaiser aus wohlbekannten Gründen dem edlen Sport nicht in dem Maße hingeben, wie er es gern möchte. König Humbert betrachtete das Reiten als eine Art Pflicht, die ihm aber leider nicht selten dazu verhalf, seine königliche Würde arg zu kompromittiren, indem er gleich Philipp von Orleans gelegentlich etwas unceremoniell vom Sattel Abschied nahm. Nikolaus II. haßt das Reiten, weil ihm jede heftige Körperbewegung starkes Kopfweh verursacht. Die Könige von Schweden, Dänemark und Griechenland scheuen sich nicht, einzugestehen, daß eine gewisse Furcht sie davon abhält, ihre gesunden Glieder einem tüchtigen Gaul anzuvertrauen. Sie ziehen es vor, in ihren bequemen Equipagen zu sitzen, sehen es aber sehr gern, daß ihre weiblichen Angehörigen mit den Damen des Hofstaates hoch zu Ross sie begleiten. In der That, eine verkehrte Welt. Ein leidenschaftlicher Reiter würde der König von Portugal sein, wenn ihn sein allzu auffälliges Embonpoint nicht daran hinderte. Er äußerte sich kürzlich scherzhaft: „Ich dürfte es sicher nicht wagen, mich zu Pferde in den Straßen Lissabons zu zeigen. Es könnte mir ein Mitglied des Thierschutzvereins begegnen!“ Fürst Ferdinand von Bulgarien liebt den Reitsport zwar sehr, doch stellten sich bei ihm jedesmal nach dem Reiten innerliche Schmerzen ein. König Alexander fürchtet sich vor allen Thieren, geradezu Entsetzen aber flößen ihm Pferde, Hunde und Katzen ein. Troßdem ist Königin Draggas Gemahl kein Feigling. Man kann ihn oft im Automobil in gewagtem Tempo auf abschüssigen Landstraßen dahinjagen sehen. Er lenkt seinen Motor eigenhändig und trotz seiner Kurzsichtigkeit mit bewundernswerthem Geschick. Dem jungen Könige von Spanien ist es mit Rücksicht auf seine schwächliche Konstitution noch nicht gestattet worden, ein lebendes Pferd zu besteigen. Die erste Reistunde auf dem Ross von Fleisch und Blut schiebt die Regentin noch immer hinaus. Man sagt, daß Maria Christina die Befürchtung hege, eine bezüglich des Reitens ihres Sohnes von einer Zigeunerin gemachte schlimme Prophezeiung könne in Erfüllung gehen. Was nun Königin Wilhelma von Holland anlangt, so reitet sie fast nie, obwohl sie für diesen Sport schwärmt. Als Herrscherin aber hat sie die Pflicht, sich nicht unnütz in Gefahr zu begeben, und so mußte sie auf dieses wie auf manches andere Vergnügen Verzicht leisten. Wahrhaft passionierte und gute Reiter unter den Monarchen sind der Kaiser von Oesterreich und König Leopold von Belgien.

* Wie man schnell reich wird. Innerhalb der letzten vier Wochen wurden in Genf zahlreiche Diebstähle verübt, ohne daß es der Geheimpolizei gelungen wäre, die Thäter zu entdecken. Die Diebstähle fanden am hellen Tage statt, und eine Anzeige folgte der anderen. Vor einigen Tagen nun meldete die Leihhausverwaltung der Polizei durch das Telephon, daß soeben ein junger Mann gekommen sei, um Gegenstände zu versehen, welche von der Polizei als gestohlen signalisirt worden waren. Im Leihhause fanden die Polizeibeamten einen 21jährigen, völlig unbekanntem Burschen, der eine Nadel mit einem Diamanten versehen wollte; die Nadel befand sich auf der Liste der im Hotel National gestohlenen Juwelen. Der junge Mann gab sofort zu, daß er der Thäter der letzten Diebstähle sei; er heißt Gaston Müller, ist in Genf geboren und behauptet, Mechaniker zu sein. Als eine Heldenthat erzählte er seinen Besuch im Hotel National. Eines Abends, während die Gäste an der Table d'hôte saßen, ging er, ohne gestört zu werden, bis in den vierten Stod. Die Thüren sämtlicher Zimmer waren offen, und er konnte ganz unbehelligt alles Mögliche einheimen. Dann ging er ruhig hinunter und spapierte eine Weile im Garten des Hotels. Tags darauf plünderte er in der Pierre Fatio-Straße 15 sämtliche Wohnungen aus, und zwar am hellen Tage. Bei einem Herrn Johannot fand er eine schwere Kommode; er leerte sie, nahm sie auf den Rücken, trug sie nach Hause und kam dann wieder, um die Schubladen und deren Inhalt zu holen. Dem Dienstmädchen des Herrn Johannot, das ihm auf der Treppe begegnete, sagte er: „Das Ziehen ist doch eine langweilige Sache“. Und das Mädchen lächelte dem hübschen Burschen zu und sagte: „Soll ich helfen?“ Am anderen Tage kam Müller wieder und räumte vollends aus: Ein Nachttisch, ein Salontisch und 5 Gemälde wurden abgeholt. Alle diese Sachen brachte er in sein Zimmer, daß er mit den gestohlenen Vorhängen, Teppichen und Möbeln sehr hübsch eingerichtet hatte. Nun mußte noch bares Geld herbeschafft werden. Auch hier wußte Müller Rath. Wo er einen offenen Laden fand und Niemanden an der Kasse sah, ging er hinein und bediente sich einfach. Mit anderen Dieben stand er nicht in Verbindung; er ging stets allein vor. Als man ihn fragte, warum er, der noch vor einigen Wochen ein ehrlicher Mann war, so oft und so viel gestohlen habe, antwortete er: „Ich hatte mir vorgenommen, schnell reich zu werden.“

Spartasse zu Hördendorf.

Nächster Expeditionstag: Sonntag, den 30. September, Nachm. 1/3 bis 6 Uhr.

„Wel
erich
mal: 2
tag un
Preis
25 Pf
84 Pf
Pia. G
10 Pf
halten
die M
f

M

der G
und
auf d

welch
könn
nahm

1631

Jollen

aus

1848.

1886.

1857.

1869.
1875.

der
weiter
Soldo
Krie
Bereit
Kaiser
schaft
Name
und
unter
Mitgl
Danf
die W
häufe
Vorh
also
die G
fellige
Krieg

Ich u
als a
deut
imme
die e
bez.
Vehre
Leiten
der d
Borm
in G
treter
in Be
mit o
zu th
zugeb
höch
word
Bring
Ehre